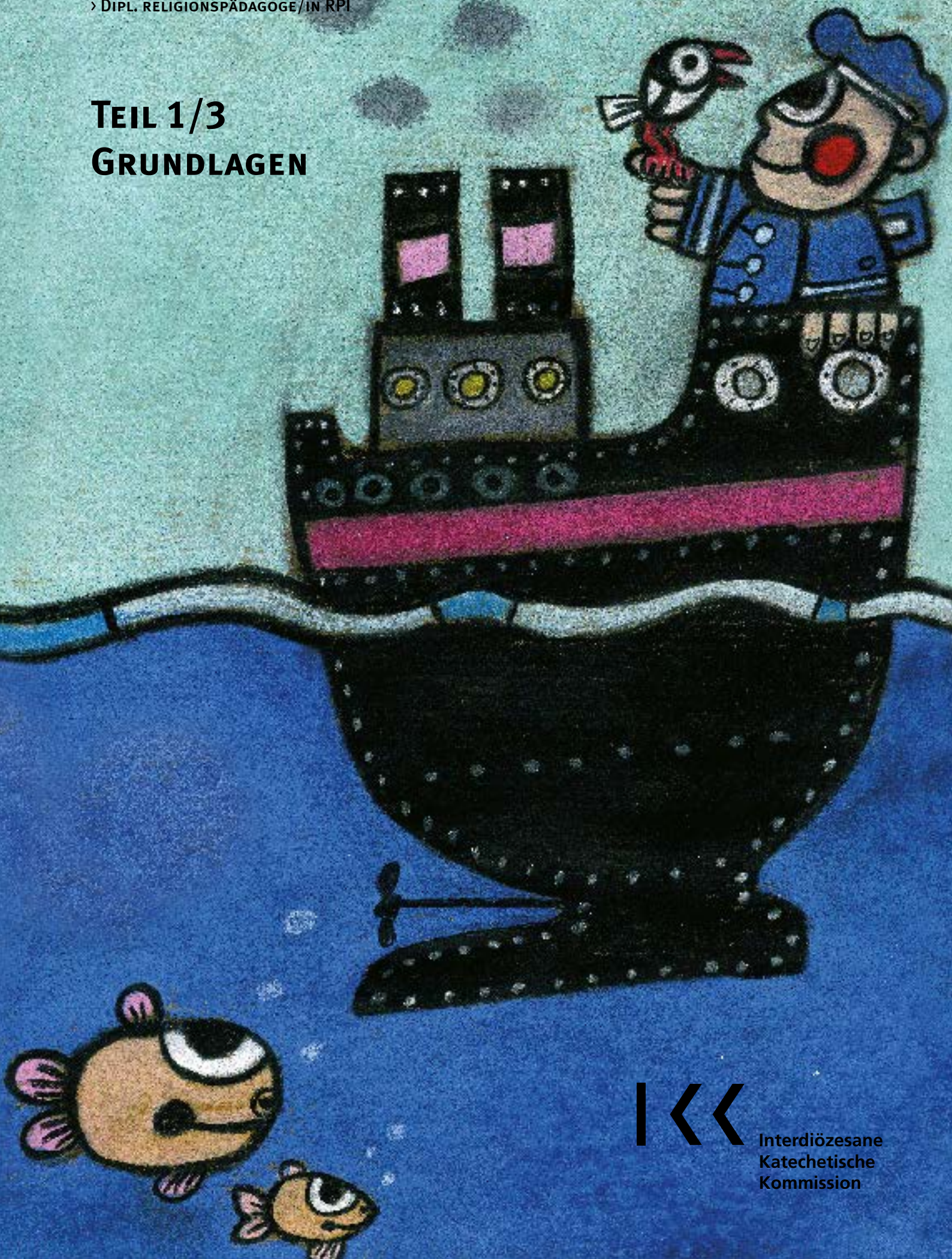


BERUFSBILD
› KATECHET/IN
› DIPL. RELIGIONSPÄDAGOGE/IN RPI

TEIL 1/3 GRUNDLAGEN



BERUFSBILD



Teil 1/3
Grundlagen



Teil 2/3
Katechet/in



Teil 3/3
Religionspädagoge RPI
Religionspädagogin RPI

IMPRESSUM

Redaktion **IKK-Leitungsteam**
Walter Achermann, Zürich
Sandra Dietschi, Luzern
Urs Heini, Rickenbach SZ
Nick Sieber, Geschäftsleiter IKK, Luzern
Alexander Schroeter, Bern (Lektorat)

Gestaltung Kommunikation + Grafik für NPO
Christoph Musy, Bern

Illustrationen Frédéric Aeby, Fribourg
www.fredericaeby.ch

Druck Druckerei Hugo Ottiger
Kellerstrasse 15, Luzern

Zu beziehen IKK-Geschäftsstelle
Abendweg 1
6006 Luzern
Telefon: 041 419 48 25
Website: www.kath.ch/ikk
E-Mail: ikk@kath.ch

AUFBAUEND, TEIL FÜR TEIL

Das vorliegende Berufsbild besteht aus **drei Teilen**: Teil 1 beschreibt Entwicklung, Auftrag und Anforderungen des katechetischen Berufes, weist auf notwendige Weiterbildungen hin und schliesst mit den Empfehlungen. Teil 2 und 3 beschreiben detailliert die beiden Berufsbilder.

Der optionale **Umschlag** dient zur besseren Ablage und Präsentation der drei Teile.

INHALTE

Teil 1: Grundlagen

Einleitung

1. Entwicklung und Wandlung des katechetischen Berufsbildes	5
2. Hauptauftrag und Lernorte	7
2.1. Hauptauftrag	
2.2. Lernorte	
2.3. Hauptaufgaben und Tätigkeiten	
3. Anforderung und Überforderung	10
3.1. Grundsätzliches	
3.2. Abgrenzung	
3.3. Zusatzqualifikation	

Notwendige Weiterbildung

4. Zusätzlich zu qualifizierende Fachbereiche	13
4.1. Liturgie	
4.2. Sonderschul-Katechese	
4.3. Kinderseelsorge (Vorschulalter bis 10jährig)	
4.4. Familienpastoral	
4.5. Diakonie	
4.6. Schulpastoral	
4.7. Leiten/Begleiten	
4.8. Öffentlichkeitsarbeit	
5. Mögliche Bildungsinstitutionen	16

Empfehlungen / Schlusskommentar

6. Empfehlungen	17
6.1. Grundsätzliches	
6.2. Katechetin / Katechet	
6.3. Dipl. Religionspädagogin RPI / Dipl. Religionspädagoge RPI	
7. Schlusskommentar	19
Anhang	
Adressen	20
Abkürzungen	21

Teil 2: Katechetin / Katechet

1. Berufstypologien und deren Hauptaufgaben	5
2. Kompetenzen	6
3. Ausbildung	7
4. Berufsbezeichnung	8
5. Zusatzqualifikationen / Weiterbildungsmöglichkeiten	9
5.1. Studiengang Theologie	
5.2. Zertifikate Religionspädagogisches Institut RPI	
5.3. Diplom ReligionspädagogIn RPI	
5.4. Theologie auf dem Dritten Bildungsweg DBW	
5.5. Zusatzausbildungen zum Hauptamt	
6. Kirchliche Anerkennung	10
7. Obligatorische Weiterbildung	10
8. Anstellung	10

Anhang

Anstellungsvertrag	11
Adressen	14
Abkürzungen	15

Teil 3: Dipl. Religionspädagogin RPI / Dipl. Religionspädagoge RPI

1. Berufstypologien und deren Hauptaufgaben	5
2. Kompetenzen	6
3. Ausbildung	7
3.1. Religionspädagogisches Institut, Luzern (RPI)	
3.2. Berufseinführung (BE)	
4. Berufsbezeichnung	8
5. Zusatzqualifikation / Weiterbildung	9
6. Kirchliche Anerkennung	10
7. Obligatorische Weiterbildung	10
8. Anstellung	10

Anhang

Anstellungsvertrag	11
Adressen	14
Abkürzungen	15

Diese Elemente können einzeln oder zusammen bei neben stehender Adresse bestellt werden:

- › Berufsbild komplett: Alle 3 Teile inkl. Umschlag
- › Teil 1/3: Grundlagen
- › Teil 2/3: Berufsbild Katechet/in
- › Teil 3/3: Berufsbild dipl. Religionspädagoge/in RPI

EINLEITUNG

1. ENTWICKLUNG UND WANDLUNG DES KATECHETISCHEN BERUFSBILDES

Der Beruf der Katechetin / des Katecheten ist heute in der Pastoral der Pfarreien nicht mehr wegzudenken. Er ist eine konkrete Umsetzung der Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils zur Bedeutung und Mitarbeit der „Laien“ in der Kirche.

Grundlegend ist die vom Konzil bestätigte neutestamentliche Aussage vom gemeinsamen Priestertum der Getauften¹. Diesen Impuls nimmt die Synode 72 auf und spricht von der Verantwortung aller: « Alle Glieder der Kirche tragen Verantwortung für die Kirche und deren Sendung aufgrund der Taufe und Firmung sowie aufgrund der Geistesgaben, die jedem/jeder einzelnen geschenkt sind »².

Die Katechetin / der Katechet steht im Dienst der Glaubensverkündigung. Diese Tätigkeit ist ein eigenständiger Dienst und anerkannter Beruf in der Kirche. Er verwirklicht sich in Zusammenarbeit mit andern pastoralen Berufen und in der gegenseitigen Anerkennung und Achtung vor der je spezifischen Aufgabe.

Das Berufsbild sah bei der Gründung des Katechetischen Institutes Luzern 1964 den Schwerpunkt vorwiegend im schulisch-konfessionellen Religionsunterricht. Seither hat sich in Schule und Kirche, aber auch in der Gesellschaft viel verändert³. Zum eigentlichen Hauptauftrag des katechetischen Berufes, der religiösen Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter, gesellen sich vermehrt andere religions-pädagogische, gemeindegatechetische oder weitere pastorale Aufgaben, wie etwa Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral, der Elternbildung, der Liturgiegestaltung, der Diakonie, der Öffentlichkeitsarbeit und Leitungs- bzw. Begleitungsaufgaben. Damit wird der Religionsunterricht / die Katechese in die gesamte Pastoral integriert und es ergibt sich die Möglichkeit der Vernetzung mit andern Lernfeldern. Den katechetisch Tätigen eröffnet sich dadurch ein vielfältiges Berufsfeld mit interessanten Entwicklungsperspektiven. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass sich die Tätigkeitsfelder im Verlaufe der Berufstätigkeit verändern und erweitern.

¹ Lumen Gentium, Art. 10

² Synode 72, Bistum Basel, III 5.1

³ vgl. „Religionsunterricht und Katechese am Beginn des 21. Jahrhunderts“, in: Orientierung Religion, IKK, 2002, S.19

Durch ihre veränderte kirchliche Sozialisation haben sich auch die Beweggründe und Motivation der interessierten Frauen und Männer an diesem kirchlichen Beruf gewandelt: sie sind vielfältiger geworden. Im Sog dieser Veränderungen hat sich der katechetische Beruf in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem allgemeinen pastoralen Beruf entwickelt. Diese neue Situation bedarf einer Klärung und ruft nach einer Anpassung des Berufsbildes.⁴

Bis heute gibt es in der Deutschschweiz zwei Ausbildungstypen, die es erlauben, sich für den Einsatz im katechetischen Berufsfeld vorbereiteten:

Einerseits entstanden in den vergangenen dreissig Jahren in allen Landeskirchen der Schweiz katechetische Arbeits- bzw. religionspädagogische Fachstellen (im folgenden kurz als Fachstellen bezeichnet). Deren Ausbildungsangebote und die Tätigkeiten der ausgebildeten KatechetInnen im Teilamt haben die genannte Entwicklung des katechetischen Berufes wesentlich mitgeprägt. Es waren vorwiegend Frauen, die in der Katechese und in der Pfarreiarbeit tragende Aufgaben übernommen haben. Dies führte in all den Jahren zu einer eigenständigen Berufstypologie (vgl. II. Teil, 1.).

Andererseits ist auf das erwähnte Katechetische Institut der Theologischen Fakultät an der Universität Luzern hinzuweisen. Es nennt sich seit dem Studienjahr 2004/2005 Religionspädagogisches Institut (RPI), womit deutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass die Ausbildung fachwissenschaftlich verantwortet ist und das gesamte religionspädagogische Arbeitsfeld umfasst. Die drei Ausbildungsbereiche des RPI lauten: Religionsunterricht, Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindegemeinschaft. Es handelt sich um eine berufs begleitende und modularisierte Ausbildung und führt zum Abschluss: diplomierte Religionspädagogin RPI / diplomierter Religionspädagoge RPI.

Die pastorale und personelle Situation der Pfarreien, die Gesellschaft und das persönliche Bedürfnis der katechetisch Engagierten befinden sich in einem stetigen Wandel. Dies führt zu neuen, unterschiedlichen Gewichtungen der Tätigkeitsfelder, was wiederum neue Kompetenzen und Zugänge erfordert. – Das vorliegende Berufsbild soll diesen Entwicklungen entgegenkommen und Klärungshilfe anbieten.

⁴ vgl. Brigitte Flückiger Nadler, Lucia Hauser, Thomas Englberger, Auf dem Weg vom Studium ins Berufsleben – Ausbildung, Berufseinstieg und Berufsalltag von Diplomkatechetinnen und Diplomkatecheten, SPI St. Gallen, 2002

2. HAUPTAUFTRAG UND LERNORTE

2.1. Hauptauftrag

In einem ganzheitlich verstandenen Erziehungs- und Bildungsprozess versteht sich der Hauptauftrag des katechetischen Berufes als Bildungsbeitrag der Kirche: Die religiöse Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter.

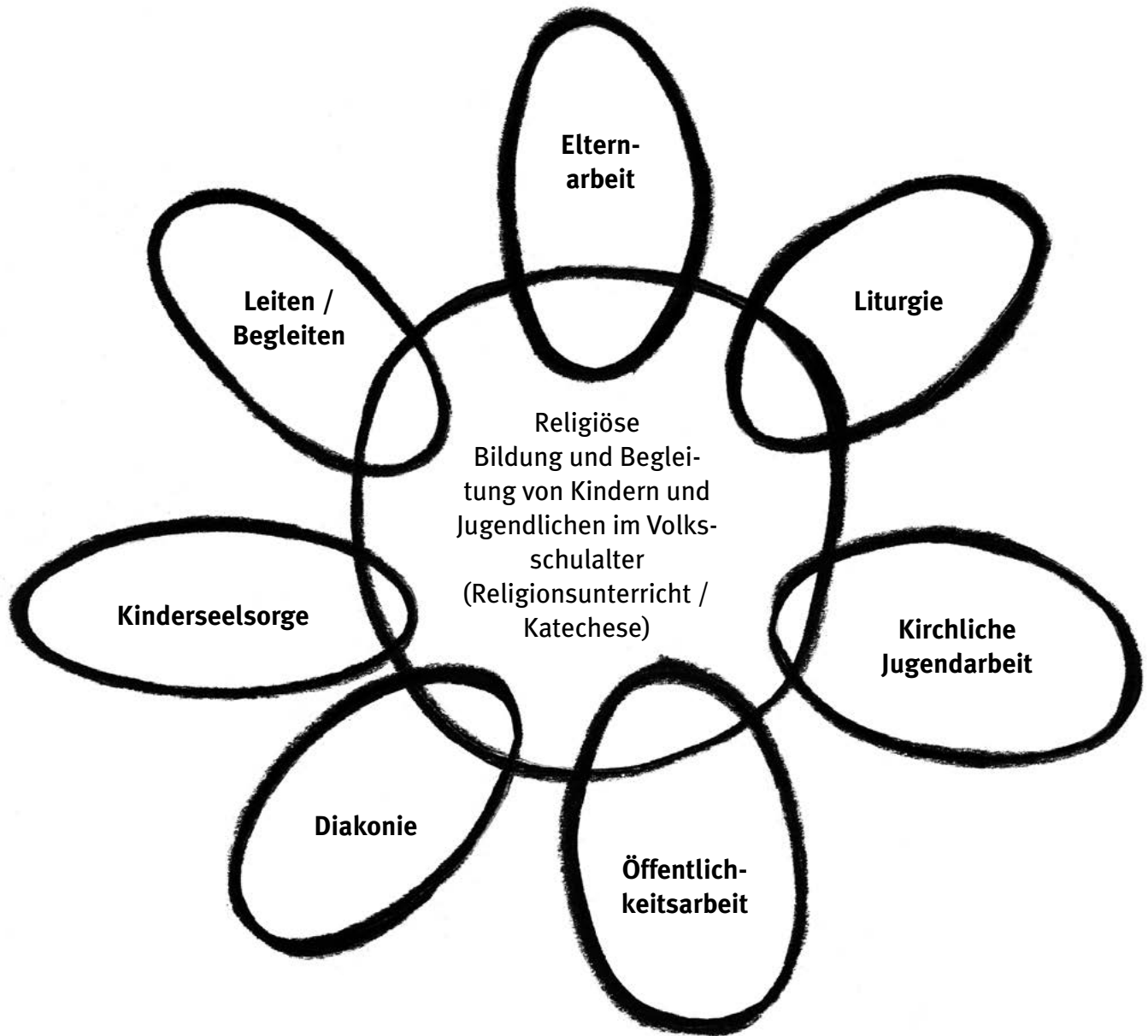
Religiöse Bildung meint sowohl vermitteln von Glaubenswissen als auch zielorientiertes Leben und Handeln mit Kindern und Jugendlichen, das Eröffnen von Lebensräumen, in denen Erfahrungen gemacht, Verhalten erprobt, Beziehungen gestaltet, Identifikation ermöglicht und ein Entwickeln im täglichen Miteinander vollzogen werden können.

Aus der Erkenntnis, dass dieser Anspruch nicht isoliert erfüllt werden kann, haben sich mehr und mehr vernetzende und ergänzende Aufgaben entwickelt.

2.2. Lernorte

Die Ausgestaltung dieses Hauptauftrages ist in ihrer Form und Vernetzung je nach regionaler Situation sehr unterschiedlich. Da begegnen wir

- **dem Religionsunterricht in der Schule.** Hier tritt die Kirche allein (= konfessioneller RU), gemeinsam mit den andern Konfessionen (= ökumenischer RU) oder zusammen mit dem Staat (= konfessionell-kooperativer RU) als Anbieterin auf.
- **der Gemeindekatechese.** Damit sind Formen des Glauben-Lernens gemeint, in denen die ganze Gemeinde immer wieder in einem Prozess der Glaubensvertiefung steht, z. B. angeregt durch den Heimgruppenunterricht (HGU), einen Erstkommunion- und Versöhnungsweg, ein Firmvorbereitungsprojekt, Ehe- und Familienkatechese, Erwachsenenkatechumenat, Eucharistiekatechese, pfarreilich orientierte Jugendarbeit, religiöse Feiern an Lebensübergängen u. a. m.
- **dem schulischen RU.** In verschiedenen Kantonen bietet die Schule entweder einen eigenen schulischen Religionsunterricht, in dem überkonfessionell und interreligiös eine religiöse und ethische Grundbildung vermittelt wird, oder einen Bibel-(kunde-)unterricht an (vgl. Orientierung Religion, IKK, 2002, S. 22).



2.3. Hauptaufgaben und Tätigkeiten

Die oben erwähnten Lernorte beinhalten folgende Hauptaufgaben und Tätigkeiten – sie werden entsprechend der spezifischen Ausbildung, Rolle und Beauftragung von KatechetInnen bzw. dipl. ReligionspädagogInnen wahrgenommen:

Hauptaufgaben	Tätigkeiten
Religiöse Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Religionsunterricht, Katechese
Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Elterngespräche
Liturgie	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienste • SchülerInnengottesdienste • Voreucharistische Gottesdienste
Kirchliche Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Präses) • Lebensraumorientierte Jugendarbeit • Firmung 17+
Kinderseelsorge (Vorschulalter bis 10-jährig)	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte für Kinder im Vorschulalter
Diakonie	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchlich-soziale Projekte
Leiten / Begleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für katechet. Gruppen und RU in der Pfarrei
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Administration • Medienarbeit

Im II. und III. Teil werden diese Hauptaufgaben und Tätigkeiten den jeweiligen Berufstypen differenziert zugeordnet.

3. ANFORDERUNG UND ÜBERFORDERUNG

3.1. Grundsätzliches

KatechetIn bzw. dipl. ReligionspädagogIn ist ein pädagogischer und zugleich pastoraler Beruf.

Für die Erfüllung des vielseitigen religionspädagogisch-katechetischen Auftrages in der Gesellschaft von heute braucht es Frauen und Männer, die fähig sind, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem Weg des Glaubenslernens zu begleiten. Sie verstehen sich selber als Lernende auf ihrem Weg des Glaubens. Mit Glauben ist hier der existentielle Lebensvollzug des ganzen Menschen gemeint.

Der Beruf erfordert neben Fachkompetenz in hohem Mass auch Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit (Selbst- und Sozialkompetenz).

Zu den Zielen und Kompetenzen, die während der Ausbildung entwickelt werden, verweisen wir auf die Ausbildungskonzepte der Bildungsinstitutionen (RPI, Luzern und Fachstellen). Das Religionspädagogische Institut RPI und verschiedene Fachstellen haben ihre Ausbildungskonzepte in jüngster Zeit weiterentwickelt (vgl. I. Teil, 1.).

3.2. Abgrenzung

Realitätsnahe Konzepte, Anforderungsprofile mit klaren Aufträgen und kreativem Spielraum: Dem praktischen Alltag etwas nachhelfen.

An den Lernorten und in ihren Aufgabenfeldern hat sich im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte eine breite Palette von Tätigkeiten entwickelt. Dies weist sowohl auf die Kreativität wie auch auf die Professionalisierung dieses Berufes hin.

Diese neu gewachsenen Tätigkeiten werden bei Anstellungen selbstverständlich zusätzlich in die Pflichtenhefte aufgenommen, was vielfach zu Überforderungen (kompetenz- und kräftemässig) führt.

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Berufen (KatechetIn, dipl. ReligionspädagogIn, PastoralassistentIn, Priester...) und ihren spezifischen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sollte klar beachtet werden. So könnten Rollendiffusitäten und Kompetenzkonflikte eher vermieden werden.

Ein Pastoralkonzept und ein Anforderungsprofil mit einem klaren Auftrag, der Prioritäten setzt, abgrenzt und dabei trotzdem die Möglichkeit zu Eigeninitiative offen lässt, verhindern Überforderung und senkt das Burnout-Risiko.

3.3. Zusatzqualifikation

Zusätzliche Aufgaben verlangen eine Zusatzqualifikation.

« Mit dem Essen wächst der Appetit ». Dieses Sprichwort kann auf verschiedene Tätigkeiten der KatechetInnen und dipl. ReligionspädagogInnen angewandt werden. Die Freude wächst und mit ihr die Motivation. Häufig werden über die eigenen angestammten Kompetenzen hinaus zusätzliche Aufgaben übernommen. Fehlt die entsprechende Zusatzqualifikation, sind Schwierigkeiten (Überforderung, Kompetenzkonflikte...) vorprogrammiert. Zusätzliche, nicht im Hauptaufgabenfeld definierte, Aufgaben verlangen eine entsprechende Zusatzqualifikation durch Weiterbildung.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Anstellung und Pflichtenheft ist eine klärende Rücksprache mit der IKK-Geschäftsleitung oder der Fachstellen der Region zu empfehlen.



NOTWENDIGE WEITERBILDUNG

Die Bereiche Sonderschul-Katechese, Kinderseelsorge, Familienpastoral, Diakonie, Leiten/Begleiten und Öffentlichkeitsarbeit finden in den Ausbildungscurricula von ReligionspädagogInnen und KatechetInnen wenig bis keinen Eingang. Die Praxis aber zeigt, dass diese Berufsfelder immer mehr auch von den genannten Berufsfrauen und -männern besetzt werden. Entsprechende Weiterbildungen werden darum dringend empfohlen. Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es werden lediglich die wichtigsten Bereiche aufgeführt und umschrieben.

4. ZUSÄTZLICH ZU QUALIFIZIERENDE FACHBEREICHE

<p>4.1. Liturgie</p> <p>Liturgie ist in der Grundausbildung zum/zur KatechetIn nicht vorgesehen. Verschiedene Fachstellen bieten diesen Bereich als Weiterbildung (Zusatzqualifikation).</p>	<p>Mögliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderliturgie, Voreucharistische Feiern • Schüler-, Jugend- und Familiengottesdienste • Feiern und Rituale mit Kindern im Vorschulalter • Feiern und Rituale zu den dichten Zeiten des Lebens
<p>4.2. Sonderschul-Katechese</p> <p>Viele KatechetInnen unterrichten in Sonderschulen oder Kleinklassen. Dieser Unterricht verlangt die vermehrte Auseinandersetzung mit der Lebenssituation der SchülerInnen und dem besonderen Lernort dieser Schulsituation wie auch heilpädagogische Kenntnisse und Kompetenz. Die Konsequenzen für die religionspädagogische Arbeit sind speziell und gezielt zu vermitteln.</p>	<p>Mögliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität • Schulische Heilpädagogik / Sonderpädagogik • Integration • Heilpädagogische Religionspädagogik
<p>4.3. Kinderseelsorge (Vorschulalter bis 10jährig)</p> <p>Für den Bereich Kinderseelsorge gibt es bis anhin weder Aus- noch Weiterbildungen. Trotzdem bildet dieser Bereich einen wichtigen Bestandteil heutiger Pastoral. Es geht dabei nicht um die ehrenamtliche Verbandsarbeit im Kinderbereich, sondern um die Pastoral mit Kindern, analog der offenen Jugendarbeit.</p>	<p>Mögliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rituale für Kinder • Projektarbeit mit Kindern • Soziokulturelle Animation im Kinderbereich • Gender (geschlechtsspezifisch) • Gesprächsführung

4.4. Familienpastoral

Die Begleitung und das Wissen um die Sorge bzw. Seelsorge junger Eltern und deren Familien werden immer wichtiger und zu einer dringenden Aufgabe.

Mögliche Inhalte

- Eigene Familienbiographie
- Rollenverständnis
- Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Theologische und spirituelle Aspekte
- Konzepte und Projekte von Ehe- und Familienpastoral

4.5. Diakonie

Diakonie verstanden als Dienst an Mitmenschen aus christlicher Motivation wie z.B. Trauer-, Kranken-, Sterbebegleitung, Besuche, Aktionen für Kinder, Jugendliche, Familien, SeniorInnen, Initiativen für Inlandhilfen, Entwicklung, Umwelt, Frieden und Gerechtigkeit. Diese Aufgaben werden nicht nur von eigens dafür eingesetzten Diakoniebeauftragten wahrgenommen, sondern auch von KatechetInnen und dipl. ReligionspädagogInnen.

Mögliche Inhalte

- Aufgaben- und Rollenklärung
- Projektarbeit
- Analyse und Planungsraster für die Umsetzung in Pfarrei und Kirchengemeinde
- Schulseelsorge
- Familienarbeit
- Altersarbeit

4.6. Schulpastoral

Schule ist ein wichtiger Lebensraum junger Menschen. Dieses Verständnis von Schule ist in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld gerückt. Schulseelsorge ist ein Beitrag von Christinnen und Christen zur Gestaltung von Schule als Lebensraum. Viele Erkenntnisse und Erfahrungen, die in der ausserschulischen Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt wurden, bereichern das Miteinander in der Schule.

Mögliche Inhalte

- Kinder, SchülerInnen und Jugendliche – ihre Kultur, Religiosität und Lebenswelten
- Schule als System, Institution, Lernort, Lebenswelt
- Schulkultur und Gestaltung des Schullebens
- Kommunikation und die Störungen in der Schule
- Schulpastoral: Konzepte, Gestaltungsprinzipien und Arbeitsformen
- ChristInnen im Dienst der Schule – Selbstverständnis und Spiritualität

4.7. Leiten/Begleiten

Eine fachliche Begleitung und Beratung von Lehrpersonen in Religionsunterricht und Gemeindegatechese durch erfahrene und dafür ausgebildete Fachkräfte entsprechen einem immer grösser werdenden Bedürfnis. Die Anforderungen an diese Begleitungs- und Beratungsaufgaben verlangen von den dazu Beauftragten eine spezielle Zusatzqualifikation ihrer persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

Mögliche Inhalte

- Gesprächsführung / Gesprächsdidaktik
- Konfliktkultur
- Feedbackkultur
- Didaktik der Beratung
- Spiritualität / Menschenbild
- Rollenthematik
- Rivalität / Kooperation
- Nähe / Distanz
- Auftragsthematik
- Schattenthematik

4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation hat heute auch im kirchlichen Bereich zunehmend einen sehr hohen Stellenwert. Auf die wichtigen Fragen: WER?, WAS?, WANN?, WO?, WIE?, WARUM? gilt es entsprechende Antworten nach den neusten Kenntnissen von Kommunikations- und Werbetechnik zu gestalten. Wer im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vermehrt gefordert ist, sollte sich vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich erarbeiten.

Mögliche Inhalte

- Kennen lernen der Kriterien von Werbung
- Reflexion der eigenen Werbemittel
- Erarbeiten von Werbung für eigene Praxisbeispiele
- Kenntnisse und Anwendung neuer Medien (Website, Handy-Kultur usw.)
- PR-Arbeit kennen und beherrschen
- Grafisches Fachwissen
- Psychologisches Wissen in der Medienarbeit umsetzen
- Geeignete Gestaltungsprogramme adäquat einsetzen

5. MÖGLICHE BILDUNGSINSTITUTIONEN

Zu den aufgeführten Weiterbildungsbereichen bietet das

- IFOK Institut für kirchliche Weiterbildung an der theologischen Fakultät der Universität Luzern

Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen an.

Verschiedene andere Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind in den genannten Bereichen tätig und bieten ebenfalls Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen an. Namentlich erwähnt seien:

- Religionspädagogisches Institut RPI, Luzern
- Fachstellen der Röm.-kath. Landeskirchen
- Kant. Caritas-Stellen

- Kant. Fachhochschulen für Soziale Arbeit
- Hochschulen für Sozialarbeit

- Medienausbildungszentrum MAZ, Luzern
- Schweiz. Netzwerk Rituale, Dulliken

EMPFEHLUNGEN / SCHLUSSKOMMENTAR

6. EMPFEHLUNGEN

6.1. Grundsätzliches

- Die Katechese ist Auftrag und Aufgabe aller in der Verkündigung Tätigen. Sie darf nicht ausschliesslich an eine Berufsgruppe delegiert werden. Die Katechese muss in ein Pastorkonzept integriert sein.
- Die Zulassungskriterien (inkl. Persönlichkeitsprofil) für die Ausbildung durch das RPI oder die Fachstellen und zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit sollen differenziert und transparent aufgezeigt werden. – Die Selbst- und Sozialkompetenz sollen dabei ihr je eigenes Gewicht haben.
- Die Aufgabenfelder sollen klar definiert und entsprechend der Ausbildung und Qualifikation eingegrenzt sein. Die Abgrenzung bzw. Vernetzung mit andern pastoralen Berufen soll deutlich sein.
- Spezialaufgaben und zusätzliche Aufgaben sollen transparent deklariert und im Pflichtenheft entsprechend qualifiziert eingestuft werden.
- Die im IV. Kapitel erwähnten notwendigen Weiterbildungen sollen in geeigneter Form angeboten werden. Zusatzaufgaben, die nicht durch die Grundausbildung qualifiziert wurden, erfordern eine Zusatzqualifikation. Diese soll durch die Anstellungsbehörde ermöglicht und eingefordert werden.
- Regelmässige Weiterbildung – verstanden als Pflicht aber auch Recht der Unterrichtenden – soll verbindlich sein und einem Controlling unterstellt sein.
- Die Berufsankennung beim BBT soll angestrebt werden.
- Das Berufsbild und das Aufgabenfeld des/der PastoralassistentIn soll definiert werden.

6.2. Katechetin / Katechet

- Der Beruf der Katechetin / des Katecheten soll innerhalb der Gesamtpastoral als eigenständiger Beruf voll anerkannt sein.
- Die Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte sollen den Anforderungen der Praxis gerecht werden.
- Die Ausbildungsgänge der verschiedenen Fachstellen sollen modularisiert und überregional durchlässig sein.
- Die Anerkennung und Zulassungsbedingungen zum RPI sollen gewährleistet und transparent sein.
- KatechetInnen sollen in der Pfarrei entsprechend ihrer Ausbildung und Qualifikation eingesetzt werden. Die Aufgabenfelder sollen priorisiert und eingegrenzt sein.
- Zusätzliche Aufgaben, die nicht von der Grundausbildung her qualifiziert wurden, verlangen eine Zusatzqualifikation.
- KatechetInnen sollen in die Pastoralplanung der Pfarrei integriert werden und an ihr beteiligt sein.
- KatechetInnen sollen durch fachspezifische Weiterbildungsangebote Zusatzqualifikationen erwerben können.
- Eine professionelle Beratung und Begleitung der katechetisch Tätigen soll in geeigneter Weise auf der Ebene Pfarrei, Region, Dekanat organisiert und gewährleistet werden.
- KatechetInnen haben ein Anrecht auf Mitarbeiter- bzw. Förderungsgespräche.

6.3. Dipl. Religionspädagogin RPI / Dipl. Religionspädagoge RPI

- Eine geeignete Form der Begleitung während des ersten Berufsjahres (Berufseinführung) soll verbindlich angeboten werden.
- Die Berufsbezeichnung bei Zertifikatsabschluss in Kirchlicher Jugendarbeit oder Gemeindegesehese am RPI ist zu klären.
- Für die Kinderseelsorge (Kinderpastoral) soll die Möglichkeit einer Zusatzqualifikation verbindlich angeboten werden.
- ReligionspädagogInnen haben ein Anrecht auf Mitarbeiter- bzw. Förderungsgespräche.
- Die kirchliche Anerkennung soll vollumfänglich erreicht und die Handhabung der Missio vereinheitlicht werden.

7. SCHLUSSKOMMENTAR

Der religionspädagogisch-katechetische Beruf muss nicht neu erfunden werden. Er hat sich während der vergangenen 40 Jahre zu einem eigenständigen Beruf innerhalb der Gesamtpastoral entwickelt und ist nicht mehr wegzudenken.

Die Projektgruppe möchte auf folgende Anliegen verstärkt hinweisen:

1. Anerkennung

Der religionspädagogisch-katechetische Beruf soll innerhalb der Gesamtpastoral die ihm zustehende Anerkennung erhalten. Dies gelingt durch klare und situationsgerechte Anstellung in den Aufgaben- und Kompetenzbereichen.

2. Abgrenzung

Die Abgrenzung zu andern pastoralen Berufen wie dem/der PastoralassistentIn soll deutlicher aufgezeigt und dadurch eine gegenseitige Anerkennung erreicht werden.

3. Weiterbildung

Die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten sollen vermehrt geöffnet und koordiniert werden.

Viele ReligionspädagogInnen und KatechetInnen wachsen im Verlauf der Berufsjahre in neue Aufgabenfelder hinein. Mit der Weiterbildung wachsen auch die persönlichen und fachlichen Kompetenzen und die Professionalisierung der Berufsgestaltung.

Die Projektgruppe wünscht sich, dass dieses Dokument zu einer weiteren eigenständigen Entwicklung und Anerkennung des religionspädagogisch-katechetischen Berufes innerhalb der Gesamtpastoral verhilft.

Die Projektgruppe

- Adolf Bürgi, Biberist
- Brigitte Flückiger Nadler, Rohr AG
- François Emmenegger, Köniz BE
- Martha Heitzmann, Winterthur
- Markus Limacher, Stans
- Heidi Pomella, Langnau a. Albis
- Peter Sury, Solothurn
- Lisbeth Wey, Ettiswil
- Sandra Dietschi, Luzern, Protokollführung
- Nick Sieber, Luzern, Projektleitung

Luzern, 1. Nov. 2004

Für die Projektgruppe: Nick Sieber

ADRESSEN

1. Konzept für die obligatorische Weiterbildung der KatechetInnen und dipl. ReligionspädagogInnen

Deutschscheizerische Ordinarienkonferenz DOK
Zu beziehen bei: IKK-Geschäftsstelle
Abendweg 1; 6006 Luzern
041 / 419 48 25; ikk@kath.ch

2. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

Religionspädagogisches Institut RPI
Pfistergasse 20; 6000 Luzern 7
041 / 228 55 20; rpi@unilu.ch

IFOK Institut für kirchliche Weiterbildung
Abendweg 1; 6006 Luzern
041 / 419 48 20; ifok@unilu.ch

Theologie auf dem Dritten Bildungsweg DBW
Abendweg 1; 6006 Luzern
041 / 419 48 20; dbw@unilu.ch

Studiengang Theologie
Neptunstr. 38; 8032 Zürich
01 / 261 96 86

Kantonale bzw. Diözesane katechetische Fachstellen
Adressen siehe Adressverzeichnis der
IKK-Geschäftsstelle
Abendweg 1; 6006 Luzern
041 / 419 48 25; ikk@kath.ch

3. Katechetische Kommissionen

Interdiözesane Katechetische Kommission IKK
(Fachkommission der Deutschscheizerischen Ordinarienkonferenz DOK)
Walter Achermann, Präsident

Diözesane Katechetische Kommissionen:
Adressen siehe Adressverzeichnis der IKK-Geschäftsstelle

4. Information Kirchliche Berufe IKB

Information Kirchliche Berufe IKB
Abendweg 1; 6006 Luzern
041 / 419 48 39; info@kirchliche-berufe.ch

5. Interessenverbände

Schweizerische Katecheten-Vereinigung SKV
Carola Marsch, Präsidentin
av. Montenach 6; 1700 Freiburg
026 / 305 72 37; marschc@eduf.fr

Syna Kirchliche Berufe (Gewerkschaft)
Werner Bosshard
Rothlistrasse 5; 6274 Eschenbach
041 / 420 71 49; 078 / 711 71 49
we.boss@bluewin.ch

6. Interessengemeinschaft

IKADS
Interessengemeinschaft Katechetischer
Arbeitsstellen der Deutschscheiz
Leitung: René Trottmann, Altdorf
Martha Heitzmann, Winterthur,
Hanspeter Lichtin, Rheinfelden
(Adressen siehe IKK-Adressverzeichnis)

ABKÜRZUNGEN

BE	Berufseinführung
DBW	(Theologie auf dem...) Dritten Bildungsweg
DOK	Deutscheschweizerische Ordinarienkonferenz
HGU	Heimgruppenunterricht
HRU	Heilpädagogischer Religionsunterricht
IFOK	Institut für kirchliche Weiterbildung
IKADS	Interessengemeinschaft Katechetischer Arbeitsstellen der deutschsprachigen Schweiz
IKB	Information Kirchliche Berufe
IKK	Interdiözesane Katechetische Kommission
KIL	Katechetisches Institut Luzern
RPI	Religionspädagogisches Institut
RU	Religionsunterricht
SBK	Schweizerische Bischofskonferenz
SPI	Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
TKL / KGK	Theologische Kurse für Laien / Katholischer Glaubenskurs

